



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Projekt

„Gut begleitet ins Erwachsenenleben“

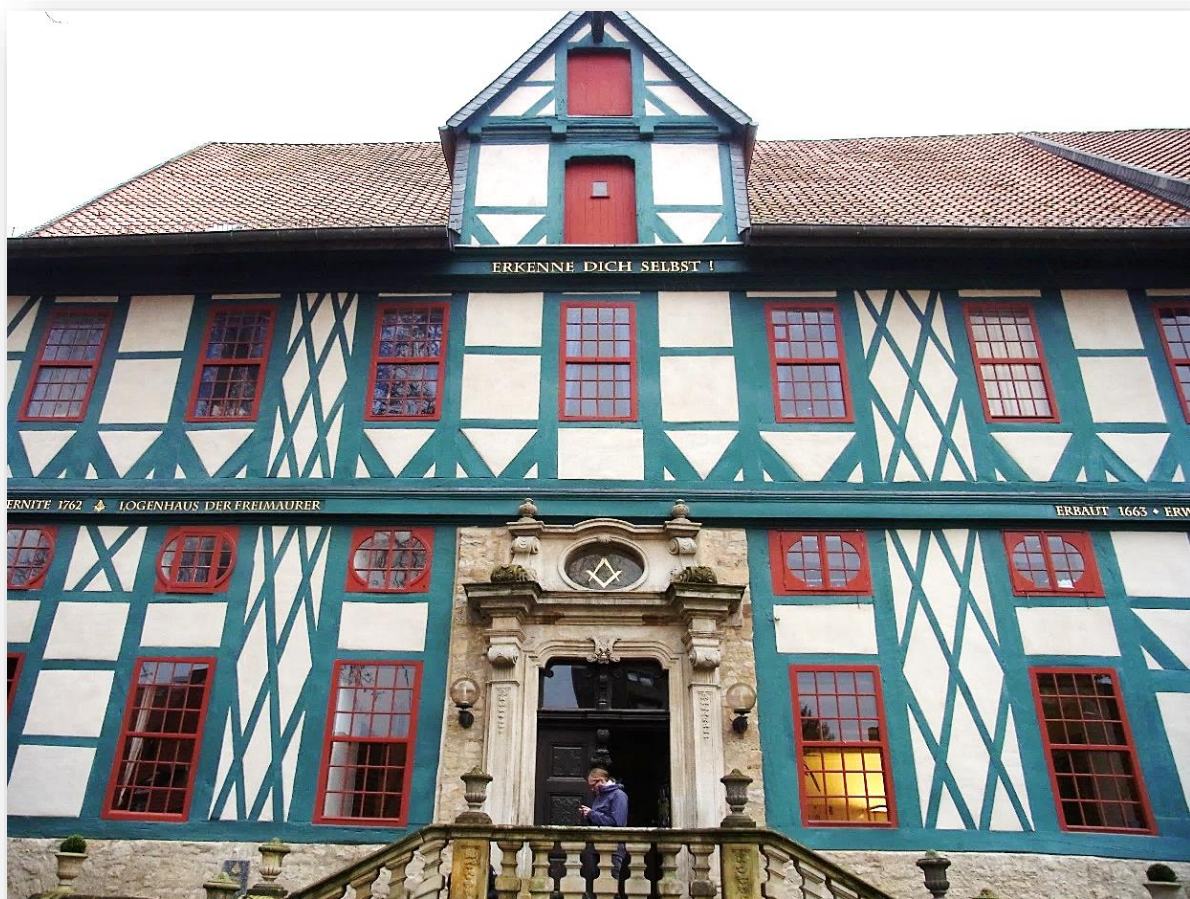
Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen.

Entwicklung & Transfer

Expert_innengespräch

„Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“

Hildesheim 25.10.2017



Veranstalter: **Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) & Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik**

Inhalt

Projektkontext.....	2
Programm.....	4
Teilnehmer_innen.....	5
Einstiegsfragen und erste Ideen	6
Einführung von Britta Sievers und Severine Thomas.....	7
Wolfgang Trede: Hilfeplanung im Übergang ins Erwachsenenleben in der stationären Jugendhilfe 13	
Tina Cappelmann: Erwartungen an eine inklusive Hilfe- und Übergangsplanung	17
Björn Redmann: Anforderungen an die Hilfe-/ Übergangsplanung aus ombudschäftlicher Sicht.....	24
Alice Frank: Pathway Planning – Erfahrungen aus Großbritannien.....	30
Deutsche Übersetzung des Vortrags von Alice Frank.....	40
Wie kann eine gute Übergangsplanung im Hilfeplanverfahren aussehen? – Erarbeitung von Kernelementen in Arbeitsgruppen –	46
Wichtige Punkte für die Weiterarbeit im Projekt	54
Conclusio	54
Impressum.....	56



Projektkontext

Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“

Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen. Entwicklung & Transfer

In diesem Projekt werden Handlungsansätze evaluiert und weiterentwickelt, die sich in der Praxis der Begleitung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen im Übergang ins Erwachsenenleben (sog. Care Leaver) besonders bewährt haben. Das Projekt wird von der IGfH in Frankfurt und der Universität Hildesheim gemeinsam an den Modellstandorten Karlsruhe, Landkreis Harz und Dortmund durchgeführt. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert (Laufzeit: September 2016 bis August 2019).

Ziel des Projektes ist, ausgehend von drei Modellen, die als Kernelemente eines inklusiven Übergangsmanagements der Kinder- und Jugendhilfe angesehen werden, schon vorhandene gute Praxis an den Modellstandorten weiterzuentwickeln und diese für einen Transfer aufzubereiten. Bei den Modellen handelt es sich um:

- die Weiterentwicklung der Hilfeplanung für junge Menschen zu einer **Übergangsplanung**
- eine **vernetzte Infrastruktur** für junge Menschen im Übergang bzw. nach dem Hilfeende und
- die Stärkung der **Partizipation und Selbstorganisationen** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Erziehungshilfen

Das Projekt will die Herausforderungen hinsichtlich eines inklusiven Übergangsmanagements als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe systematisch aufgreifen und die Begleitung von jungen Erwachsenen im Übergang in einem praxisbezogenen Prozess weiterentwickeln. Die Perspektive der Entwicklungs- und Teilhabeplanung, insbesondere mit Blick auf eine – noch zu verwirklichende – inklusive Lösung im SGB VIII, ist somit ein Hauptaspekt des Projektes. Dabei soll das Augenmerk durchgängig auch auf der Förderung der Selbstorganisation der Adressat_innen liegen. An jedem Standort kooperieren öffentliche und freie Träger in der Weiterentwicklung ihrer Praxis.

Das Expert_innengespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“ am 25.10.2017 in Hildesheim

In diesem Expert_innengespräch steht die Praxis der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII im Mittelpunkt. Es geht insbesondere um die Frage, wie mit der Hilfeplanung biografische Brüche bei jungen Erwachsenen im Übergang oder im Anschluss an stationäre Erziehungshilfen vermieden werden können.

Wir wollen gemeinsam der Frage nachgehen, wie die Bedarfe von jungen Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter in der Hilfeplanung stärker berücksichtigt werden können. Außerdem soll diskutiert werden, wie frühzeitig andere Akteur_innen (nachgehende Hilfen, Bildung etc.) an diesem Prozess beteiligt werden können; wie also Hilfeplanung im Übergang zwischen Hilfesystemen gelingen kann. Diesen Aspekt greifen auch die Neuregelungen des SGB VIII im § 36 b auf. Dabei werden Erfahrungen, die in Großbritannien mit dem sog. „Pathway Planning“ gemacht wurden, in die Diskussion mit einbezogen. Im Hinblick auf eine inklusive Lösung im SGB VIII werden außerdem Anforderungen an eine integrierte Hilfe- und Teilhabeplanung im Übergang betrachtet.

Kontakt: Katharina Steinhauer (katharina.steinhauer@igfh.de) Fon: 069633986-17
Britta Sievers (britta.sievers@igfh.de) Fon: 069633986-19
Severine Thomas (severine.thomas@uni-hildesheim.de) Fon: 05121/883-11728
Carolin Ehlke (ehlkeca@uni-hildesheim.de) Fon: 05121/883-1173

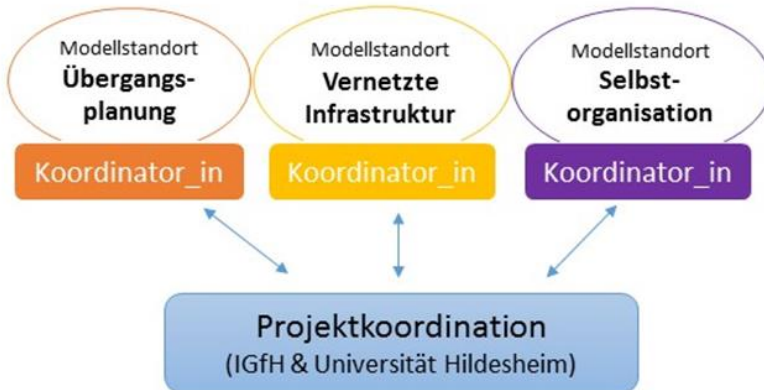
Entwicklungsphase (Sept. 2016 – Feb. 2018)

Bestandsaufnahme und Praxisentwicklung

Standortübergreifende Planungsgruppe

Vertreter_innen Modellstandorte, IGfH und Universität
Hildesheim, Expert_innen

- Bestandsaufnahme
- Gegenseitiger Austausch
- Analyse
- Weiterentwicklung von
Praxismodellen



Inklusion

Partizipation

Transferphase (März 2018 – August 2019)

Öffnung und Multiplikation

- Fortsetzung der
Praxisentwicklung
- Erstellung transferfähiger
Konzepte
- Werkstätten mit
interessierten Trägern
- Erstellung von
Arbeitshifen
- Abschlussveranstaltung

Kommune

Selbstorga-
nisation

Öff. Träger

Bildungs-
träger

Freie
Träger

Arbeits-
agenturen

Programm

Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“

Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen. Entwicklung & Transfer

Expert_innengespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“ 25.10.2017

Veranstaltungsort:

Universität Hildesheim, Institutsgebäude Keßlerstraße 57, 31134 Hildesheim

Programm

- 10.30 Uhr** *Ankommen und Stehcafé*
- 11.00 Uhr** **Begrüßung / Vorstellungsrunde / Einführung**
Projektteam IGfH / Uni Hildesheim
- 11.30 Uhr** **Wo stehen wir? Kurz-Statements**
- **Hilfeplanung im Übergang ins Erwachsenenleben in der stationären Jugendhilfe**
Wolfgang Trede – Jugendamt Böblingen
 - **Erwartungen an eine inklusive Hilfe- und Übergangsplanung**
Tina Cappelmann – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
 - **Anforderungen an die Hilfe-/Übergangsplanung aus ombudtschaftlicher Sicht**
Björn Redmann – Kinder- und Jugendhilferechtsverein Dresden e.V.
 - **Pathway Planning – Erfahrungen aus Großbritannien;**
Alice Frank - Catch 22, England
- 13.00 Uhr** *Mittagsimbiss*
- 13.45 Uhr** **Wie kann eine gute Übergangsplanung im Hilfeplanverfahren aussehen?**
- Erarbeitung von Kernelementen in Arbeitsgruppen -
- 14.45 Uhr** *Kaffeepause*
- 15.00 Uhr** **Vorstellung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse und Diskussion**
- 16.00 Uhr** **Tagesabschluss**

Teilnehmer_innen

Angela Bachmeier-Volz, Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde, Sozialer Dienst Mitte-Süd

Nicole Bröer, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V., Dresden

Franziska Brüchner, Universität Hildesheim

Tina Cappelmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Referentin Kindheit & Jugend, Koordination Offene Hilfen, Berlin

Teresa Cavallaro, Heimstiftung Karlsruhe Kinder- und Jugendhilfezentrum, Bereichsleitung Stationär

Carolin Ehlke, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben"

Alice Frank, NLCBF Manager, Catch22, England

Sabrina Linke, Kommunale Jobcenter im Landkreis Harz

Ute Lohde, GrünBau gGmbH Jugendhilfe, Bereichsleitung, Dortmund

Britta Karner, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Josef Koch, IGfH - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben"

Lioba Kramer, VSE Ruhr, Pädagogische Beratungsstelle

Dr. Katharina Mangold, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Daniela Molnar, Universität Siegen

Ruth Moog, Universität Siegen

Marion Moos, ism Mainz

Katrin Muth, Landkreis Harz, Jobcenter/ JuNea (Koba Harz)

Kathrin Rasokat, Heimstiftung Karlsruhe, „Wohnungslosenhilfe Wohngruppe Adlerstraße & Außenstellen“

Dr. Hildegard Pamme, LWL-Landesjugendamt, Modellprojekt "Gelingende Übergänge"

Susanne Pastor, SOZPÄDAL e.V., Karlsruhe

Björn Redman, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V., Projektkoordinator, Dresden

Silke Romanowski, Landkreis Hildesheim, Jugendamt – Erziehungshilfe

Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben"

Britta Sievers, IGfH - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben"

Katharina Steinhauer, IGfH - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben"

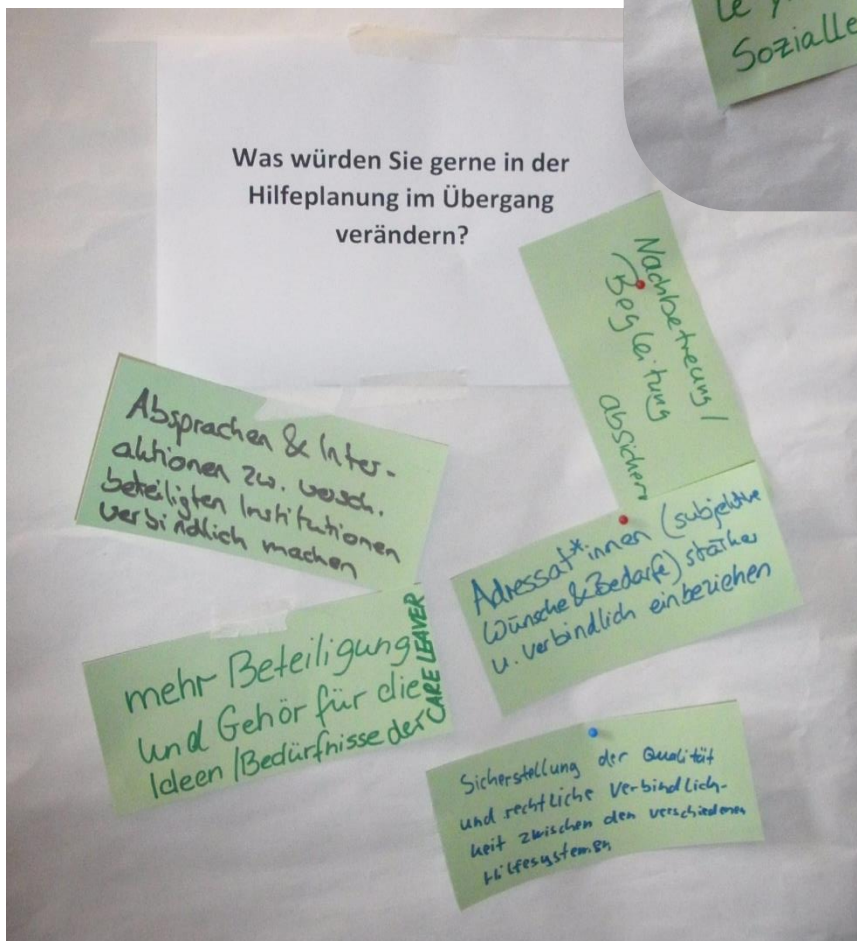
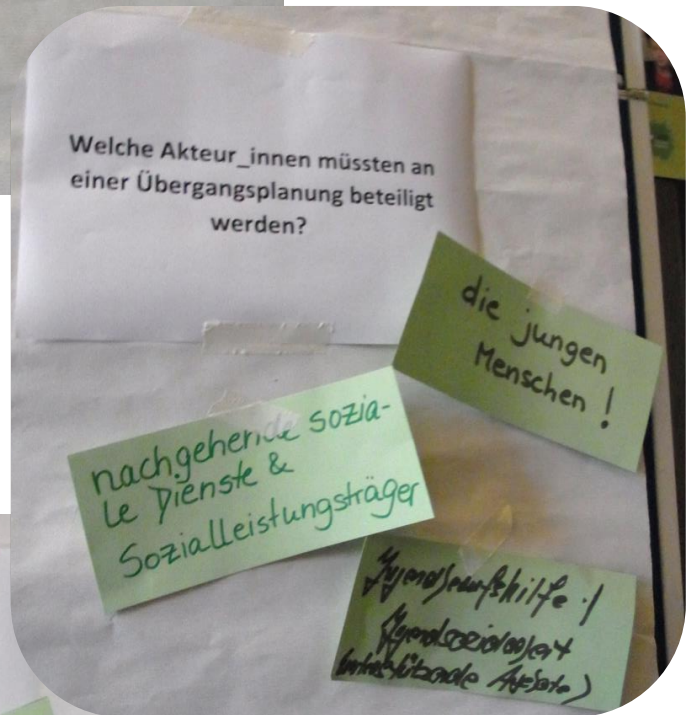
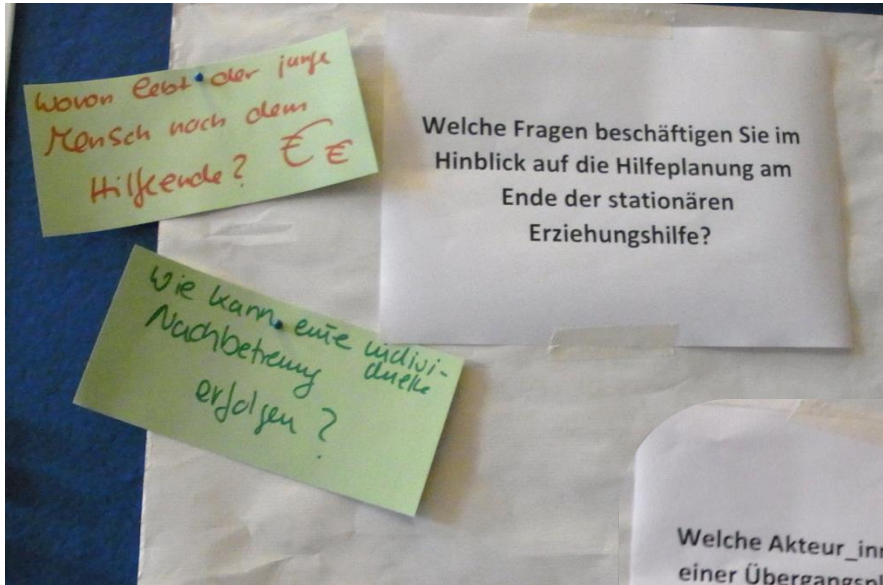
Dr. Severine Thomas, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben"

Wolfgang Trede, Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend - Amtsleiter

Michaela Ullmann, Jugendamt, Projektstelle-Jugendberufshaus, Dortmund

Dr. Monika Weber, LWL-Landesjugendamt, Münster

Einstiegsfragen und erste Ideen



Einführung von Britta Sievers und Severine Thomas

Projekt
„Gut begleitet ins Erwachsenenleben“
Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen. Entwicklung & Transfer

Expert_innengespräch
„Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“
Hildesheim 25.10.2017



Gefördert vom

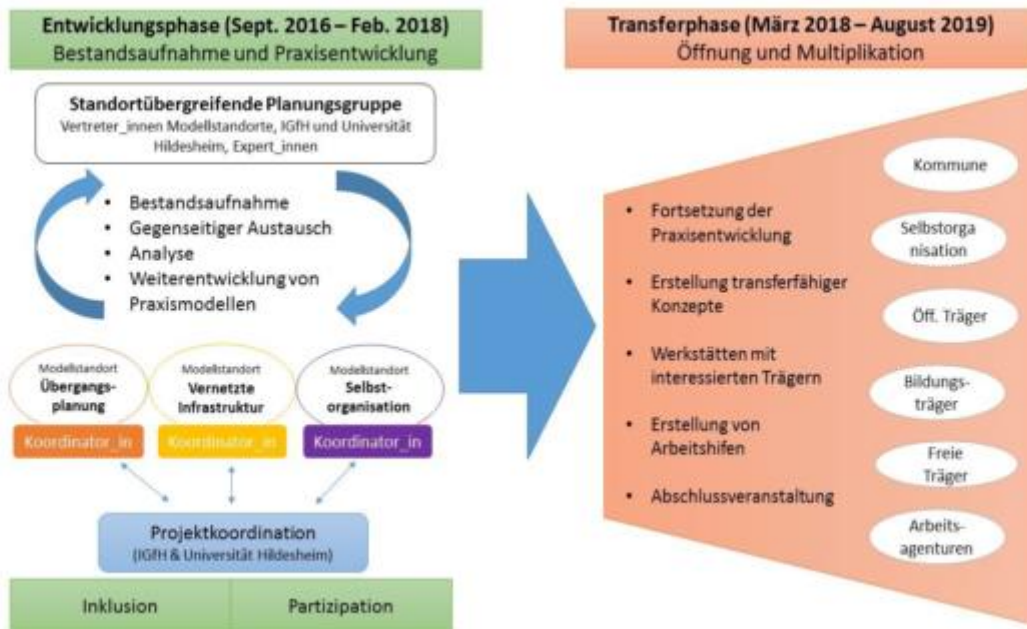


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Projektkontext

- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. und Universität Hildesheim; Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
- Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- In Kooperation mit Praxispartnern an drei Standorten:
 - **Karlsruhe:** Sozialer Dienst / Jugendamt der Stadt und freie Träger der Jugend- und Wohnungslosenhilfe
 - **Landkreis Harz, Sachsen-Anhalt:** Jugendamt, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit
 - **Dortmund:** Grünbau gGmbH und andere freie Träger der Jugendhilfe sowie das Jugendamt (Kooperationsbüro)
- Laufzeit: September 2016 bis August 2019



Projektziele

- Bestandsaufnahme zu Erfahrungen mit einer (inklusive) Übergangsbegleitung für Care Leaver
- Fokus auf drei Praxismodelle:
 - **Übergangsplanung**
 - **Vernetzte Infrastrukturen und rechtskreisübergreifende Kooperationen**
 - **Partizipation und Selbstorganisation**
- Sammlung und Entwicklung von Ideen für eine Weiterentwicklung guter Praxis
- Erfahrungen von Care Leavern an allen Standorten z. B. in Form von Gruppendiskussionen, Workshops oder anderen Formaten einbeziehen
- Breiter Transfer auf lokaler, standortübergreifender und bundesweiter Ebene



Transferphase

- Ergebnisse der Entwicklungsphase für einen Transfer aufbereiten:
- Fachveranstaltungen
- Expertisen
- Werkbuch
- Rechtebroschüre



Unser heutiges Thema: Übergangsplanung

Übergang: Wünsche von Care Leavern



<https://www.youtube.com/watch?v=IRZDe1LZ4c4>



Sozialministerium



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Übergangsplanung

„Prinzipiell stehen wir der Planung des Übergangs sehr positiv gegenüber. Viel zu oft hat ein schlecht geplantes und unkoordiniertes Hilfeende zu Schwierigkeiten im Übergang geführt. So standen viele von uns vor ungeklärten Finanzierungssituationen und wurden von Amt zu Amt geschickt. Wir würden eher den Begriff Übergangsplanung in Anlehnung an eine Hilfeplanung verwenden. Mit Planung meinen wir, dass es uns wichtig ist, dass es ein geplanter Prozess ist“.

Auszug aus der Stellungnahme des Careleaver e. V. vom 22.03.2017 zum Referent_innen-Entwurf für das „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ (KJSG)



Gefördert von  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hilfeplanung im Übergang

- Fokus in erster Linie auf das (Jugend)Hilfeende.
- Belastungen *durch* den Übergang – kaum thematisiert
- Nachgehende Begleitung und Überleitung in andere Unterstützungssysteme – nicht strukturiert gewährleistet
- Verantwortung der Akteur_innen (Jugendamt, freie Träger, nachgehende soziale Dienste, junge Erwachsene) – nicht geklärt
 - Viele Care Leaver fühlen sich in dieser Phase nicht gut begleitet und beteiligt.
 - Hilfeplanung braucht kreative Konzepte, um ein echtes jugendgerechtes Planungsarrangement werden zu können.



Gefördert von  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Visionen und Grenzen einer inklusiven Übergangsplanung?

... Einblick in nationale und internationale Perspektiven



Wolfgang Trede: Hilfeplanung im Übergang ins Erwachsenenleben in der stationären Jugendhilfe

Wolfgang Trede vom Landratsamt in Böblingen hielt eine kurze Präsentation zum Übergang ins Erwachsenenleben im Kontext der stationären Jugendhilfe. Eine Übergangsplanung, wie sie bspw. in England bereits praktiziert wird, ist in Deutschland bisher noch nicht vorhanden. Obwohl das Gesetz die Jugendämter in die Pflicht nimmt, sich auch um das Wohl der jungen Erwachsenen in der stationären Jugendhilfe zu kümmern, zeigt die Empirie, dass beim 18. Lebensjahr ein starker Einbruch erfolgt. Mit dem §41 SGB VIII wird nach wie vor sehr restriktiv umgegangen.

Eine Betrachtung von einigen anonymisierten Fällen aus dem Jugendamt in Böblingen zeigt darüber hinaus, dass Care Leaver relativ häufig nach Beendigung der Jugendhilfe eine Rehaanschlusshilfe oder Eingliederungshilfe erhalten. Einige der jungen Menschen sind zum Zeitpunkt des Hilfeendes noch in Ausbildung oder haben noch keine abgesicherte berufliche oder schulische Laufbahn.

Entstehen Schulden während der Zeit in der Jugendhilfe, wodurch auch immer, werden diese häufig nicht mehr thematisiert. Ebenfalls fällt auf, dass die Beratungsgutscheine, die bei Hilfeende an die jungen Menschen ausgegeben werden, relativ selten in Anspruch genommen werden. Woran dies liegt, war auch Thema der anschließenden Diskussion. Im Folgenden finden sich die Folien der Präsentation.



Jugendamt

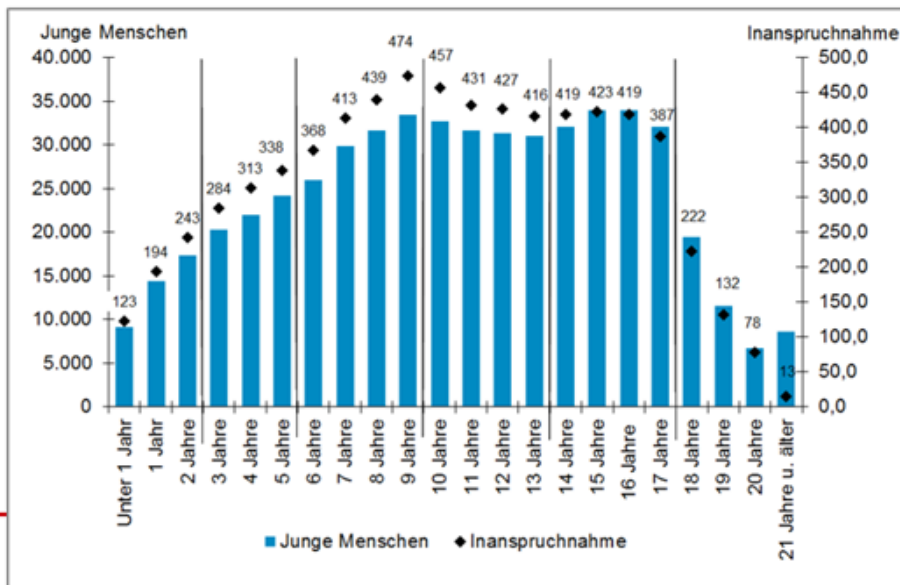
Hilfeplanung im Übergang ins Erwachsenenleben in der stationären Jugendhilfe

ExpertInnengespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung am 25.10.2017 in Hildesheim

Wolfgang Trede

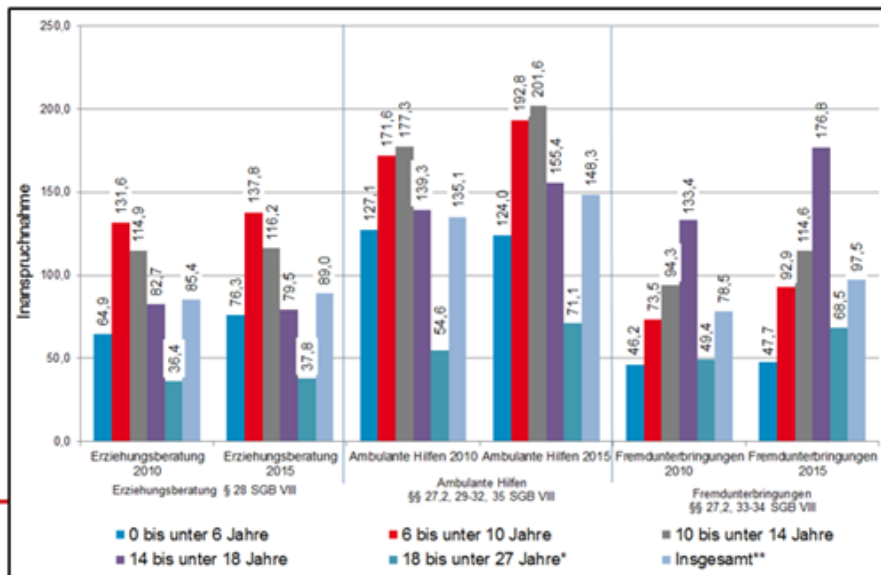
die Vielfalt macht's
LANDKREIS BÖBLINGEN

2.2. Inanspruchnahme nach Altersjahren 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2015; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Inanspruchnahme nach Leistungsgruppen und Alterssegmenten 2010 und 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Auswertung von 17 Fällen im Landkreis Böblingen

- 10 junge Männer, 7 junge Frauen
- 10 laufende Fälle, 7 Fälle wurden in den letzten Monaten abgeschlossen
- Beendete Hilfen:
 - 19 Jahre (Aspergersyndrom, erfolgreicher Realschul- und BK1-Abschluss, Anschlusshilfe über Agentur/Rehaabteilung – BBW),
 - knapp 25 Jahre (ebenfalls 35a-Fall, Ausbildung nunmehr erfolgreich abgeschlossen, hat Wohnung und kann selbständig für sich sorgen, hat Schulden)
 - 18 Jahre (will aus WG raus und ins BJW, sieht Heim und Jugendamt aber anders, lebt weit außerhalb des Landkreises, Fallübernahme erst kürzlich, Angebot, sich bei und zu melden wg Jugendhilfe)
 - 20 Jahre (Abitur 2017 in Internat, macht ab September Schreinerlehre und zieht zu seiner Mutter)
 - 20 ½ Jahre (erfolgreicher Ausbildungsabschluss nach mehrjährigem Heim-/BJW-Aufenthalt, zieht wieder zu seinen Eltern, kein Übergangsmanagement)
 - 21 ½ Jahre (BJW, erfolgreicher Ausbildungsabschluss, Wohnung vorhanden, noch einige Monate ISE bis Dez. 2017, anschließend 10 Beratungsgutscheine)
 - 21 Jahre (zusammen mit Bruder 14 Jahre in einem Kinderheim, jetzt aus BJW, Abitur 2016, will studieren, mittlerweile wieder guter Kontakt zur Mutter, 10 Beratungsgutscheine)



Eindrücke aus den Fällen

- Teils sehr positive Verläufe (hoher Schulabschluss, guter Ausbildungsabschluss, mittlerweile sehr gut mit dem Leben klarkommen nach schwierigen Phasen), aber bei allen auch perspektivische Unsicherheiten (mit Geld klarkommen, Schulden, keine bezahlbare Wohnung, Therapiebedarf, unklarer Anschluss)
- Kaum Übergangsmanagement erkennbar, eher Abschlussorientierung, kaum Beratungsgutscheine (2 von 7)
- Beispiel: Einrichtung: „Justin hat eine Punktlandung vollzogen und die Ausbildung doch erfolgreich abgeschlossen“ (...) Jugendamt: „Er wird zu seinem Vater ziehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen“ ... „Ich wünsche Justin auf seinem weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg“. Die Frage „Ist eine Anschlusshilfe geplant“ wird mit „Nein“ beantwortet. Es wurden keine Beratungsgutscheine ausgeteilt.
- Problematisch ist die Diskontinuität in der Betreuung (freier Träger und ASD) oder wenn örtliche Zuständigkeit erst vor kurzem wechselte.



Hilfeplanung bei jungen Volljährigen

- Die Hilfeplanung unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Hilfeplanung U 18
- Es gibt weit überwiegend keine dezidierte Übergangsplanung, allerdings wird angestrebt, die Hilfe bis zum Schul- bzw. Ausbildungsabschluss und bis zu einem gewissen Selbstständigkeitsgrad (In Bezug auf Wohnen, Versorgung, Geld einteilen etc.) fortzusetzen.
- Auch wird in der Regel angestrebt, den jungen Erwachsenen nach der Jugendhilfe irgendwo anzubinden.
- Schallmauer ist dennoch das 21. Lebensjahr.
- Fokus auf relativ niederschweligen Begleit- und Beratungsaufgaben im Sinne eines Coachings oder einer Beistandschaft: bei unangenehmen Behördengängen mitgehen, gemeinsam planen und Dinge durchsprechen und vorbereiten, Hilfe bei der Wohnungssuche, in der Schule oder der Ausbildungsstelle bei Problemen vermitteln, in den Hintern treten.
- Volljährigenhilfen können den Betreuern und ASD-KollegInnen sehr häufig Erfolge verschaffen.

Was kann hilfreich sein mit Blick auf Übergangshilfeplanung?

- Eine beteiligungsorientierte Gestaltung der Hilfe und der Hilfeplanung (u.a. Jugendhilfeordner, gute Infos zu den Abläufen, Ansprechpartnern, Mehrperspektivität, Zwischenauswertungen beim HPG und am Hilfeende, Ausgabe von Beratungsgutscheinen am Hilfeende)
- Möglichst verbindliche Vereinbarungen mit potentiellen Anschlusshilfen: Jobcenter, Agentur/Reha-Abteilungen, Sozialamt
 - Beispiel: Fallmanagement-Verabredungen in der Jugendberufsagentur
 - Beispiel: Arbeitshilfe zur Abgrenzung § 41 SGB VIII/§ 67 SGB XII
- § 16h SGB II offensiv nutzen
- Nicht zuletzt Schulung von ASD-MitarbeiterInnen in Sachen Übergangsmanagement. Dazu kann neben Beratungsgutscheinen auch gehören, einige Wochen nach Hilfeende einfach mal den jungen Erwachsenen zu kontaktieren, ob's einigermaßen läuft.



Tina Cappelmann: Erwartungen an eine inklusive Hilfe- und Übergangsplanung

Tina Cappelmann vom Verband Lebenshilfe vertrat auf dem Expert_innengespräch die Fachverbände der Behindertenhilfe. In der Behindertenhilfe ist der Begriff „Hilfe“ negativ besetzt, wodurch die erste Kontroverse bereits in der Terminologie des §41 SGB VIII bzw. der Hilfeplanung besteht. Frau Cappelmann formuliert die Sorge, dass den jungen Menschen mit Behinderungen die Hilfeplanung noch mehr entzogen wird, da diese sehr bürokratisch aufgebaut wird. Bei einer inklusiven Übergangsplanung besteht unter anderem die Angst der Medizinisierung auf Seiten der Jugendhilfe. Die Behindertenhilfe vermutet hingegen die jungen Menschen mit Behinderungen würden in diesem Fall an Partizipationsmöglichkeiten einbüßen. Eine Strukturierung der inklusiven Übergangsplanung formuliert sie dennoch als Notwendigkeit, gleichermaßen wie ein Treffen der Jugendhilfe und Behindertenhilfe in der Mitte der jeweiligen Forderungen. Aktuell erscheint die Hilfeplanung als zu unstrukturiert aus Sicht der Behindertenhilfe, umgekehrt kann die Behindertenhilfe aber auch einiges von der Jugendhilfe lernen.

Untenstehend folgen die Folien zu den Erwartungen an eine inklusive Übergangsplanung von Frau Cappelmann.

Erwartungen an eine inklusive Hilfe- und Übergangsplanung

Tina Cappelmann

Expert(inn)engespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“

Hildesheim, 25.10.2017

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Tel: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de

Übersicht

1. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung
2. Inklusive Hilfeplanung
3. Inklusive Übergangsplanung

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Tel: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Sie repräsentieren gemeinsam ca. 90% der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer und mehrfacher Behinderung.



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Tel: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de

Diskussionspapier der Fachverbände

Diskussionspapier als Grundlage für fachlichen Austausch und gemeinsame Lösungsvorschläge:

„Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII“ (Stand 15.05.2017)

www.diefachverbaende.de/stellungnahmen

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Tel: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de

Inklusive Hilfeplanung

- Prämisse:
Verzahnung der erzieherischen und behinderungsbedingten Bedarfe in **einem** Verfahren
- Orientierung an den elementaren Charakteristika des heutigen Hilfeplanverfahrens: Hilfeplanung als partizipativer, sozialpädagogischer Prozess
- Beibehaltung der Terminologie des SGB VIII

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Tel: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de

Inklusive Hilfeplanung

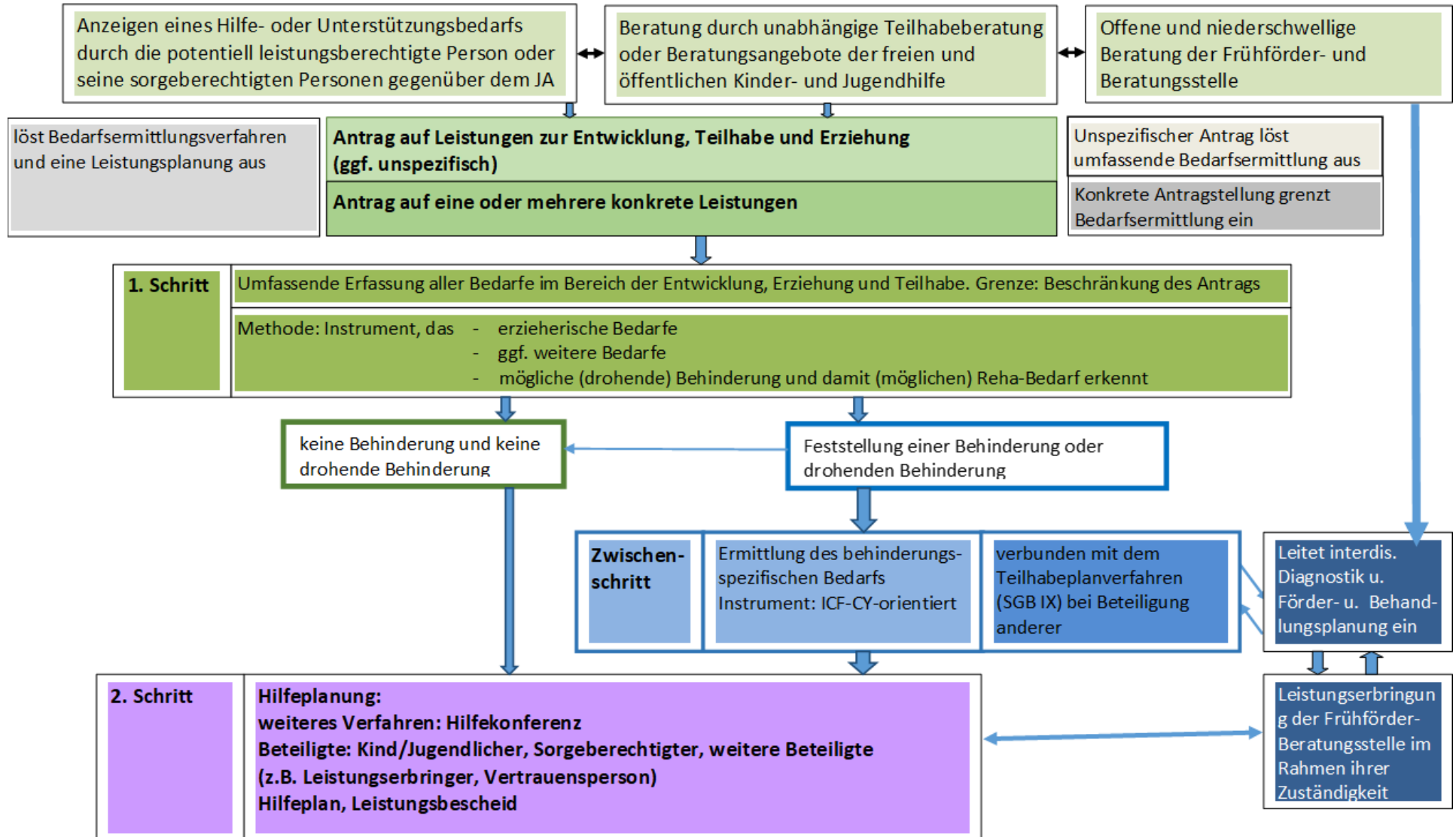
- Systematische und bundesweit einheitliche Verfahrensregelungen notwendig
- Jugendhilfeträger ist Rehabilitationsträger (§ 6 SGB IX-neu)
 - Anschlussfähigkeit von Hilfeplanverfahren und Teilhabeplanverfahren (SGB IX-neu, 1. Teil)
 - Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe (SGB IX-neu, 2. Teil) kommt nicht zum Tragen

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Tel: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de

Inklusive Hilfeplanung

- Vorschlag: Zweischnittiges Verfahren mit einem Zwischenschritt, falls (drohende) Behinderung vorliegt
- Zwingend zu regeln:
 - Beteiligung
 - Anforderungen an den Hilfeplan
 - Durchführung der Hilfeplankonferenz
 - ICF-Orientierung bei der Ermittlung behinderungsspezifischer Bedarfe

Bedarfsermittlung und Hilfeplanung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe Zugang und Verlauf (außerhalb von Kinderschutz)



Inklusive Übergangsplanung

- Prämisse: Kontinuität von Leistungen und Hilfen
- Vorschlag:
 - Grundsätzliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr
 - Qualifizierte Übergangsplanung 1-2 Jahre vor Übergang
 - In begründeten Fällen auch Übergänge vor oder nach dem 21. Lebensjahr (Korridor 18-27 Jahre); Orientierung an Entwicklungsverläufen und Lebenslagen

Inklusive Übergangsplanung

Anforderungen:

- Rechtsanspruch auf Übergangsplanung
- Partizipation
- Beachtung von Wunsch- und Wahlrecht
- Bedarfsorientierung; ggf. Flexibilität beim Zeitpunkt
- Beteiligung aller möglichen Leistungsträger

Björn Redmann: Anforderungen an die Hilfe-/ Übergangsplanung aus ombudtschaftlicher Sicht

Björn Redmann vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein referierte über die Anforderungen an die Übergangsplanung aus ombudtschaftlicher Sicht und betonte, dass schriftliche Informationen über die Rechte der jungen Menschen größtenteils fehlen. Werden Ansprüche etc. nur mündlich erläutert, bleiben diese häufig nicht in der Erinnerung der jungen Menschen. Daher sind Broschüren, wie bspw. die aus Dresden oder die bundesweiten Empfehlungen vom LWL sehr nützlich (siehe S. 27). Auch Ratsuchende oder Fachkräfte haben meist zu wenig Infos darüber, wo sich informieren können. Eine andere Problematik liegt darin begründet, dass Wissen zur Care Leaver Thematik, welches eigentlich bereits vorhanden ist, sehr unterschiedlich umgesetzt wird so z.B. auch wie Beteiligung in den einzelnen Einrichtungen oder Jugendämtern umgesetzt wird.

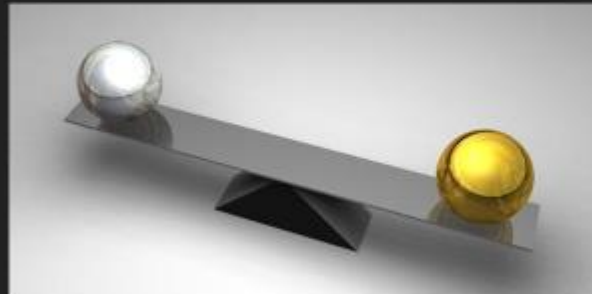
Die weiteren Anregungen und Informationen finden sich untenstehend in den Folien.

Anforderungen an die Hilfe-/ Übergangsplanung aus ombudtschaftlicher Sicht

Björn Redmann, Kinder- und Jugendhilferechtsverein
www.jugendhilferechtsverein.de

1. Was ist Ombudschaft?

- Strukturelle Machtasymmetrien
- Ratsuchende stärken
- Beratung, Information und Begleitung
- Die Waage ins Gleichgewicht bringen



2. Aufschlag am Beispiel Heimerziehung

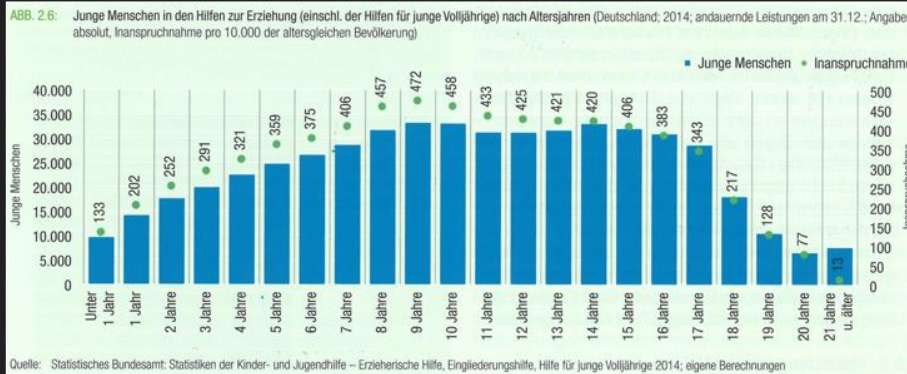
**55,2 % ungeplante
Beendigungen
von Hilfen**

(Quelle:
dkjstat: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016)

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	13,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	43,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	56,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	22,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	20 Monate ¹
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	44,8%

3. Inanspruchnahme



(Quelle: dkjstat; Monitor Hilfen zur Erziehung 2016)

4. Ansprüche im Hilfeplanverfahren

- § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan (im Auszug)
- (1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu **beraten** und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. [...] Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle **ZU beteiligen**. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. [...]
- (2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im **Zusammenwirken** mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie **zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind** oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält [...]

5. Beteiligung in der Hilfeplanung

Hilfen können umso erfolgreicher und wirksamer gestaltet werden, je mehr sie den unterschiedlichen Bedürfnis- und Interessenlagen der Adressatinnen und Adressaten entsprechen und je mehr sie von allen Beteiligten getragen und gewollt werden. Dementsprechend ist die Beteiligung eines der Grundelemente der gesamten Hilfeplanung. Sie realisiert sich u.a. in der

- umfangreichen Beratung vor der Inanspruchnahme der Hilfe,
- im Vorhandensein von Informationsmaterial über den Prozess der Hilfeplanung,
- in der Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts sowie
- in der gemeinsamen Erstellung des Hilfeplans.

Eschweiler, Sandra; Weber, Monika: Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII, online verfügbar unter: [http://www.SGBVIII.de/\\$179.pdf](http://www.SGBVIII.de/$179.pdf) [13.10.2017]

6. Studie zu Partizipation im Hilfeplanverfahren

- Bemerkenswert eigendynamische Verlaufsmuster
- Primär ist die institutionelle Bearbeitung von Fällen
- Entscheidungsprozesse verlaufen in hohem Maße intransparent
- Vorherrschend sind Vagheit und Konfliktmeidung
- Teilhabe am Gespräch wird unterbunden

Hans-Uwe Otto u.a.: Reflexive Hilfeplanung in der Jugendhilfe als kommunikativer Aushandlungs- und Entscheidungsprozess
<http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/15437125/ergebnisse> [13.10.2017]

7. Was fordern Careleaver zu Hilfeplanung und Übergangsplanung?

- Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus
- Ombudsstellen, die bei der Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte unterstützen
- Notfallfonds und zinsfreie Kredite
- Elternunabhängige Finanzleistungen
- Lückenlose Finanzierungssysteme
- bedarfsgerechte, individuelle und flexible Gestaltung der Übergänge!
- Coming-back-Option
- Jugendhilfe muss zuständig bleiben: MentorInnen und AnsprechpartnerInnen im Übergang bereitstellen
- Gezielte Investition in Bildung

Quelle: Jugendhilfe - und dann? Care Leaver haben Rechte! Forderungen an Politik und Fachpraxis; online verfügbar: https://www.jgh.de/cms/sites/default/files/5%20%20Forderungen_Care%20Leaver%20haben%20Rechte_0.pdf [23.10.2017]

8. Was es braucht es für eine gute Hilfe-/Übergangsplanung

- Informationen zu Rechtsansprüchen und Rechten
- Grenze 18. LJ fachlich und fachöffentlich in Frage stellen
- Fachliche Qualifizierung partizipativen Handelns
- Informationen zu Verwaltungsverfahren / Verfahrensregeln
- Ermutigung zum Widerspruch und zum widersprechen
- Nicht mehrere Übergänge gleichzeitig
- Zuständig bleiben
- Ombudschaffliche Beratung flächendeckend
- Selbstorganisationen fördern



Kommentare/Wünsche/Erfahrungen/Ideen von Care Leavern, die im Vorfeld des Expert_innengesprächs vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein in Dresden gesammelt wurden.

Fremde/Verdächtige Begegnungen
mit der HPG (Jugendamt)

Verbindlich geplant
Termine einhalten

Mitarbeiter vom
Jugendamt haben
"zu wenig" Ahnung
Kürzliches
Interesse an uns

JA-Partasbeite kennen
was gar nicht
Wir brauchen schnelle
Antworten bei unseren
Frage

Wenn... dann sehen
wir mal weiter
Ausständig Zeit weite
Auswertung über Setting
das HPG
Anleitung - Fälle werden
im und wo
geschieben, keine
fällt sich zurück

Zuverlässigkeit
vom Jugendamt
Nicht mehr
Zuständigkeiten
Klare Zuständigkeiten
Verantwortlichkeiten
Nicht mehr
Abgänge
auf einmal

Keine individuelle
Begleitung

Ich muss
keine Probleme
große Reden, mich
beobachten, um
Hilfe zu bekommen,
das ist

Termine zum HP
werden immer wieder
versoben

Ziele werden
ohne uns im
Vorfeld besprochen

Wir fühlen uns wie eine
Nummer, nicht wie ein
Personenfall

JA macht Druck,
Ausgang soll schnell
gehen, keine Begleitung

Schaut nicht
nur auf das
Geld, sehr
liebe auf unsere
Bedürfnisse
zu

Keine
Vorgespräche

Probleme
von Bürger
→ Verwaltung von Bürger
Probleme
Zeit umgesetzt, dass unterschiedl.
Regelungen haben!
fester Ansprechpartner
im Jugendamt
Zeitentscheidungsdruck im
HPG

Wir sind
im Jugendamt
zu sehen

Erdrückend vom
JA

Personliche Gespräche
zum JA, nicht nur
per Telefon

Einmalig, demütigend

Alice Frank: Pathway Planning – Erfahrungen aus Großbritannien

Alice Frank, Expertin zum Thema „Pathway Planning“ aus Großbritannien vom National Leaving Care Benchmarking Forum – Catch 22, stellte die Ansätze der englischen Übergangsplanung vor.

Neben der Erläuterung des Konzepts des „Personal Advisors“ (eine_n persönliche_n Berater_in/Mentor_in), verwies sie unter anderem darauf, dass Care Leaver mit Behinderungen im Pathway Plan inkludiert sind. Darüber hinaus werden die Rechte der jungen Menschen sehr hoch gehalten und im professionellen Kontext auf Augenhöhe wie junge Erwachsene behandelt. Äußert ein Care Leaver, dass er oder sie keinen „Personal Advisor“ haben möchte, muss dies schriftlich der Behörde vorgelegt werden. Die Kontaktierung der jungen Person wird dann eingestellt ohne die Akte endgültig zu schließen. Dadurch wird der Wille und Wunsch der jungen Person respektiert, ohne die Verantwortung des Staates, den Care Leaver bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres oder bis zum Abschluss einer Ausbildung/ der Bildungskarriere zu unterstützen, zurückzuweisen. Als eines der Schlüsselemente wird gesehen, dass sowohl die Sicht des Care Leavers, des Personal Advisors als auch des Sozialarbeiters in der Übergangsplanung festgehalten wird. Die Stimme, die letztendlich aber das größte Gewicht haben soll, ist die des jungen Menschen.



catch 22

Pathway Planning

Alice Frank

National Leaving Care
Benchmarking Forum



catch
22

National Leaving Care Benchmarking Forum

- Membership of 90 plus local authority leaving care services
- 3 residential benchmarking forums for managers each year
- 3 thematic training events for all practitioners each year
- Access to members only website and extensive web based resource library
- Members only on line benchmarking and query service
- Active young peoples benchmarking forum

catch
22

Legal framework for pathway planning - England



Department
for Education

The Children Act 1989 guidance and regulations

Volume 3: planning transition to adulthood for care
leavers

Publication date: October 2010

Implementation date: 1 April 2011

Revision date: January 2015

catch
22

Where do care leavers come from?

74%	Foster care
11%	Residential care
6%	Placed with parents
3%	Planning for adoption
6%	Other

*At 31 March 2017 there were 72,670 looked after children in England, an increase of 3% on 2016. **27,000 were care leavers aged 19-21***

**catch
22**

Who is a care leaver?

13/14/16 rule.

13 weeks or more looked after since your 14th birthday with at least one day on or after your 16th birthday. This includes those who became looked after as a result of being remanded to local authority or youth detention accommodation.

- An **Eligible** care leaver is aged 16/17 who meets the above and is still looked after.
- A **Relevant** care leaver is aged 16/17 who meets the above and is no longer looked after. The Director of Children Services has to agree to this change of status.
- A **Former Relevant** care leaver is aged 18 or over and was one of the above.
- A **Qualifying** care leaver is 16-21 who is not 'eligible' or 'relevant' because they did not fulfil the 13 week criteria or were accommodated, in residential education, mental/health provision, private fostering or special guardianship.
- A **Former relevant care leaver** pursuing further education or training age 21-25

**catch
22**

Personal advisors

- Young people have a qualified social worker until they are 18
- All care leavers require a named personal advisor until they are 21 or 25
- They have a 'duty' to see the care leaver at least every 8 weeks & update their pathway plan

Qualifications and skills

- No professional qualification is required
- Knowledge of human growth and development
- Knowledge of issues relating to care leavers like housing, education, preparation for independence, health etc.
- Experience of working with teenagers

**catch
22**

Personal advisors - functions

- ✓ To provide advice (including practical advice) and support
- ✓ To participate in assessment and preparation of pathway plans
- ✓ To participate in the review and implementation of the pathway plan
- ✓ To co-ordinate the provision of services and take reasonable steps so that care leavers make use of services
- ✓ To keep informed about care leavers' progress and wellbeing
- ✓ To keep full, accurate and up to date records of contacts with the care leaver and services provided

AND

- **Build positive relationships, listen, be reliable and consistent, care!!!!**

**catch
22**

What is a Pathway Plan? –

legal definition

Children Act 1989:

“A plan setting out the advice, assistance and support which the local authority intend to provide a child ... both while they are looking after him and later; and when they might cease to look after him”

**catch
22**

Pathway Planning

The detail

- All care leavers require one (aged 16 – 21 or 25)
- PA responsibility to complete and update
- Young persons voice must be heard and recorded
- Based on assessment of need completed at 15yrs and 6 months and regularly reviewed
- Updated at least every 6 months
- Should review earlier if significant risk or change occurs
- Parents, carers, teachers, health, housing should be consulted contribute

**catch
22**

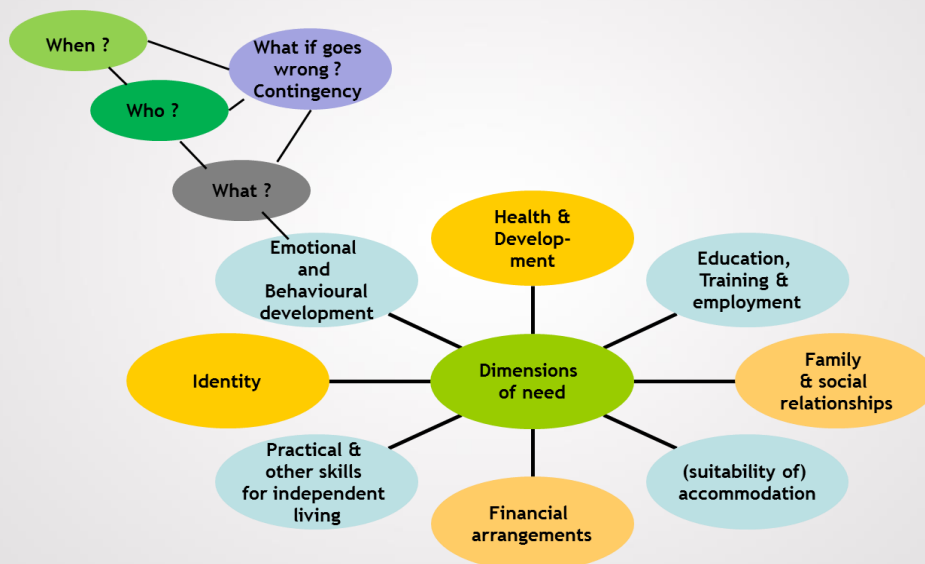
How pathway planning works?



- ✓ Where are you heading?
- ✓ Who is going to help you?
- ✓ What steps are needed?
- ✓ Do you and your PA agree?
- ✓ How will you know when you have arrived?

**catch
22**

How the pathway plan works



**catch
22**

S.M.A.R.T

Letter	Most common	Alternative
S	Specific – is the plan clear	Set, Strategic
M	Measurable – how will we know the plan has or hasn't been successful	Motivating, Meaningful
A	Achievable – is there strong evidence	Aspiring, Agreed, Attainable Action-oriented, Ambitious, Aligned with goals,
R	Relevant – does the plan have real meaning	Realistic, Resourced Reasonable, Results-based
T	Time-bound – are timescales in place, are they good enough	Timely, Time-based, Trackable



Engaging young people



Do you have a life ambition?

Accommodation

This is about where you live and where you would like to live

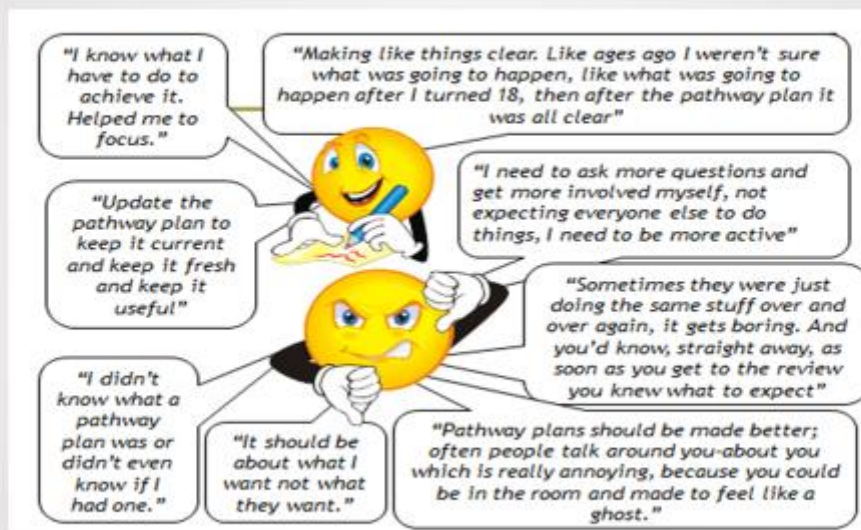
Your view: Mabel you have said that you are happy living with Jeanie but you don't know what will happen when you are 18 you haven't thought much about this but you know that you do not feel ready to think about living by yourself

Your worker's view: As your worker I agree with you that living by yourself feels like something you are not yet prepared for. You have lived with Jeanie since you were 6 and you feel this is your home. Jeanie has said that she wants you to stay for as long as you want to. So we will sort out to plan for you staying with Jeanie after you are 18, we will do this by speaking and meeting with the person who sorts out what is called "staying put" this means we can plan for you to stay living with Jeanie.

If it's more 🤔 than 😊
How can YOU and your worker work together to improve or change where you are living?
What are the actions for the next six months?



What do young people say



**catch
22**

Staying put

- Enables former relevant young people to remain in their foster placement post 18, up to the age of 21
- Not covered by fostering regulations
- Independence skills should continue to be developed post 18
- Discussions with carers and young person must start early, post 16
- Ongoing support for carer
- Finance

<i>Local authority</i>	
<i>State benefits, housing benefit</i>	
<i>Young person</i>	
- Living together agreements

<i>Young person</i>
<i>Carer</i>
<i>Personal advisor</i>

**catch
22**

Staying put – in practice

- ❑ Number of young people 'staying put' at 18 up from 23% in 2016 to 25% in 2017
- ❑ Central government provide top up funding but it is often not enough.
- ❑ Potential drop in income big issue for carers
- ❑ Staying put conversations with carers and young people often happen too late to facilitate sufficient planning
- ❑ Children in residential care cannot currently 'stay put'
- ❑ 'Staying close' currently being piloted as part of central government 'innovation funding'
- ❑ University attendance can cause complications – bed blocking

**catch
22**

Thankyou



Alice Frank
Manager

[National Leaving Care
Benchmarking Forum](#)

Alice.frank@catch-22.org.uk

**catch
22**

Catch 22 Pathway Planning

Alice Frank
National Leaving Care
Benchmarking Forum

1

Unsere Vision ist eine starke Gesellschaft, in der jede/r einen guten Ort zum Leben, ein persönliches Ziel und gute Menschen um sich herum hat, egal aus welchen Verhältnissen er/sie kommt.

2

National Leaving Care Benchmarking Forum

- Mitgliedschaft von mehr als 90 örtlichen Kommunen kommunalen Leaving Care Einrichtungen/Dienstleistern
- Jährlich 3 stattfindende Benchmarking Foren für Manager/innen der Einrichtungen
- Jährlich 3 thematische Schulungen für alle Fachkräfte in der Praxis
- Zugang zur Website und zu einer umfangreichen, webbasierten Bibliothek und Online-Ressourcen (nur für Mitglieder des Forums)
- Online Benchmarking und Rückfragen/Anfragen-Service für Mitglieder
- Aktives Benchmarking Forum für junge Menschen

3

Rechtlicher Rahmen für das Pathway Planning in England

Department for Education (Ministerium für Erziehung und Bildung)

The Children Act 1989 / das Kinder Gesetz 1989 – Vorgaben und Regelungen

- Band/Teil 3: Übergangsplanung ins Erwachsenenalter für Care Leaver
- Veröffentlichungsdatum: Oktober 2010
- Implementierungsdatum: 1. April 2011
- Änderungsdatum: Januar 2015

4

Aus welchen Hilfeformen kommen die Care Leaver?

- 74 % Pflegefamilien
- 11 % Wohngruppen und Heime
- 6 % bei leiblichen Eltern untergebracht
- 3 % geplante Adoption
- 6 % andere

- Am 31. März 2017 gab es 72.670 „looked after children“, d.h. Minderjährige, für die die öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung trägt
- im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 3 %
- **27.000 waren Care Leaver zwischen 19 und 21 Jahren.**

5

Wer ist ein Care Leaver?

13/14/16 Regel

Als Care Leaver werden diejenigen bezeichnet, die seit dem 14. Lebensjahr 13 Wochen oder länger stationär untergebracht und betreut wurden; davon zumindest ein Tag am oder nach dem 16. Geburtstag. Darunter werden auch diejenigen gefasst, die in Untersuchungshaft oder einer Jugendhaftanstalt waren.

- Ein **berechtigter** Care Leaver ist 16/17 Jahre alt, erfüllt die obigen Kriterien und ist stationär untergebracht.
- Ein **relevanter** Care Leaver ist 16/17 Jahre alt, erfüllt die obigen Kriterien und ist nicht mehr stationär untergebracht. Der Direktor des Children Service muss der Änderung des Status zustimmen.
- Ein **ehemaliger relevanter** Care Leaver ist 18 Jahre oder älter und gehörte vor der Volljährigkeit zu einer der beiden obigen Kategorien.
- Ein **qualifying/qualifizierter** Care Leaver ist zwischen 16 und 21 Jahren alt und fällt nicht unter „berechtigt“ oder „relevant“, weil er / sie das 13 Wochen Kriterium nicht erfüllte oder in einer Heimerziehungseinrichtung, einer psychiatrischen/medizinischen Einrichtung, einer privaten Pflegefamilie untergebracht war oder unter spezieller Vormundschaft stand.
- Ein **ehemaliger relevanter Care Leaver** ist zwischen 21 und 25 Jahren alt und verfolgt weiterhin eine (Aus-)bildung

6

Personal advisors / persönliche Betreuer/innen

- Junge Menschen haben eine/n qualifizierte/n Sozialarbeiter/in bis sie 18 Jahre alt sind
- Alle Care Leaver benötigen eine/n benannte/n persönliche/n Betreuer/in bis sie 21 oder 25 Jahre alt sind
- Diese haben die Pflicht, die Care Leaver mindestens alle 8 Wochen zu treffen und ihren Pathway Plan zu aktualisieren

Qualifikationen und Fähigkeiten

- Keine professionellen Qualifikationen gefordert
- Kenntnisse über das menschliche Wachstum und Entwicklung
- Kenntnisse über Themen die Care Leaver betreffen wie Wohnen, Bildung, Vorbereitung auf die Eigenständigkeit, Gesundheit etc.
- Erfahrung in der Arbeit mit Teenagern

7

Persönliche Betreuer/innen - Aufgaben

- Beratung (einschließlich praktische Beratung) und Unterstützung
- Teilnahme an Einschätzungen und Erstellung der Pathway Plans
- Teilnahme an der Überprüfung und der Umsetzung des Pathway Plans
- Koordinieren der Angebote und Durchführung angemessener Schritte, sodass die Care Leaver die vorhandenen Angebote in Anspruch nehmen
- Auf dem Laufenden bleiben über den Fortschritt und das Wohlbefinden der Care Leaver
- Dokumentation: vollständige, genaue und aktuelle Aufzeichnungen über die Kontakte mit den Care Leavern und den angebotenen Leistungen

Und

- **Eine positive Beziehung aufbauen, zuhören, zuverlässig zu sein und eine konsequente Betreuung bieten, sich für den jungen Menschen interessieren!!!**

8

Was ist ein Pathway Plan? – rechtliche Definition

Children Act / Kindergesetz 1989:

„Ein Plan, der die Beratung, Unterstützung und Förderung benennt, die ein Kind von der Kommune erhalten soll ... während die Kommune die Verantwortung für das Kind hat und danach; und die Perspektive im Hinblick darauf wann sie die Hilfe für das Kindes beenden könnten.“

9

Pathway Planning – Die Details

- Alle Care Leaver benötigen einen Pathway Plan (zwischen 16 und 21 oder 25 Jahren)
- Persönliche/r Betreuer/in hat die Verantwortung, den Plan zu erstellen und ihn zu aktualisieren
- Die junge Person muss gehört und das Gespräch protokolliert werden
- Auf Grundlage der Einschätzung der Bedürfnisse des jungen Menschen wird der Plan mit 15 Jahren und 6 Monaten erstellt und regelmäßig überprüft
- Aktualisierung mindestens alle 6 Monate
- Frühere Überprüfung, wenn signifikante Risiken oder Veränderungen auftreten
- Eltern, Betreuer/innen, Lehrer/innen sowie Akteure aus den Bereichen Gesundheit und Wohnen sollten hinzugezogen werden

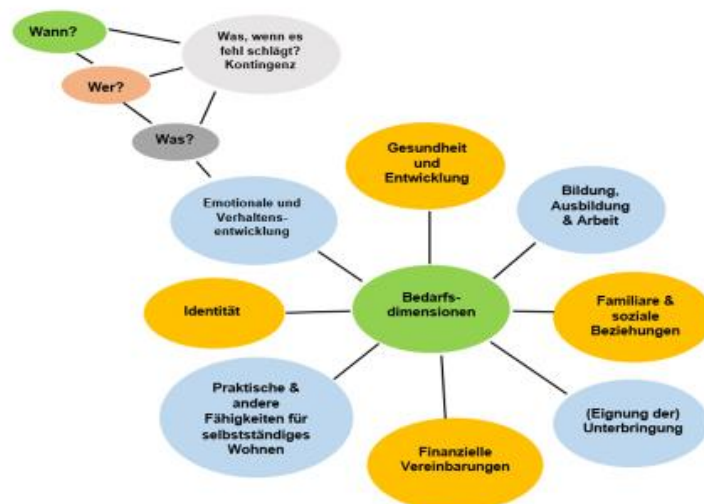
10

Wie funktioniert Pathway planning?

- In welche Richtung willst du gehen?
- Wer wird dir dabei helfen?
- Welche Schritte sind dafür notwendig?
- Stimmen du und dein/e persönliche/r Betreuer/in dem zu?
- Wie wirst du wissen, ob du dein Ziel erreicht hast?

11

Wie funktioniert der Pathway Plan?





12

S.M.A.R.T

Buchstabe	Am häufigsten	Alternative
S	Specific (spezifisch) – Ist der Plan eindeutig	Set (festlegen), strategisch
M	Measurable (messbar) – Wie wissen wir, ob der Plan erfolgreich war oder nicht	Motivating (motivierend), Meaningful (sinnvoll)
A	Achievable (erreichbar) – Gibt es überzeugende Beweise	Aspiring (aufstrebend), Agreed (vereinbart), Attainable (erreichbar) Actionoriented (handlungsorientiert), Ambitious (ambitioniert), Aligned with goals (mit Zielen ausgerichtet)
R	Relevant (relevant) – Hat der Plan eine echte Bedeutung	Realistic (realistisch), Resourced (mit Ressourcen ausgestattet), Reasonable (angemessen), Results-based (ergebnisorientiert)
T	Time-bound (zeitgebunden) – Sind Zeitskalen vorhanden, sind sie gut genug	Timely (zeitgerecht), Time-based (zeitbasiert), Trackable (nachvollziehbar)

Junge Menschen beteiligen

Hast du ein Lebensziel?

Wenn es mehr  als  ist

Wie kannst DU und mit deinem/deiner Betreuer/in zusammen arbeiten, damit sich deine Wohnsituation verbessert oder verändern kann?

Was sind die Aufgaben für die nächsten sechs Monate?

Unterbringung

Hier geht es darum, wo du lebst und wo du leben möchtest.

Deine Sicht: Mabel, du hast gesagt, du bist glücklich darüber, dass du mit Jeanie zusammen wohnst (Pflegefamilie), aber du weißt nicht was passieren wird, wenn du 18 wirst. Du hast darüber noch nicht viel nachgedacht, aber du weißt, dass du dich noch nicht bereit dafür fühlst, darüber nachzudenken, alleine zu leben.

Sicht deine/s Betreuers/Beteuerin: Als dein/e Betreuer/in stimme ich dir zu, dass du dich zum alleine wohnen noch nicht vorbereitet fühlst. Du wohnst mit Jeanie zusammen seitdem du 6 Jahre alt bist und du fühlst dich dort zu Hause. Jeanie hat gesagt, dass sie möchte, dass du solange bleibst, wie du möchtest. Deshalb werden wir klären, dass du bei Jeanie nach deinem 18. Geburtstag wohnen bleiben kannst. Wir werden mit der Person sprechen und uns mit ihr treffen, die sich darum kümmert, dass du bei Jeanie wohnen bleiben kannst („Staying-Put“).

Was sagen junge Menschen

„Ich weiß was ich machen muss, um es zu erreichen. Hat mir geholfen zu fokussieren.“

„Aktualisiere den Pathway Plan, um ihn aktuell, frisch und nützlich zu halten.“

„Ich wusste gar nicht, was ein Pathway Plan war oder dass ich überhaupt einen hatte.“

„Es sollte darum gehen, was ich möchte und nicht was sie wollen.“

„Pathway Plans sollten besser gemacht sein; oft reden die Leute über einen, das ist sehr nervig, weil du kannst im Raum sein und fühlst dich dann wie ein Gespenst.“

„Manchmal haben sie immer wieder und wieder die gleichen Sachen gemacht, es wird langweilig. Und du wusstest sofort, sobald du zur Überprüfung kamst, was sie bezwecken wollten.“

„Ich muss mehr Fragen stellen und muss mich selbst mehr einbringen und nicht erwarten, dass andere die Dinge erledigen, ich muss aktiver werden.“

„Die Dinge müssen klar sein. Vor Jahren war ich mir nicht sicher, was passieren würde, z. B. was passieren würde, wenn ich 18 werde. Dann nach dem Pathway Plan war alles klar.“

15

Staying put

- Ermöglicht ehemalige relevante junge Menschen, in ihrer Pflegefamilie nach dem 18. bis zu ihrem 21. Lebensjahr zu bleiben
- Nicht abgedeckt von den Regelungen für Pflegefamilien
- Fähigkeiten zur Selbstständigkeit sollten nach dem 18. Lebensjahr weiter entwickelt werden
- Gespräche mit Sozialarbeiter/innen / Pflegefamilien und den jungen Menschen müssen früh starten, nach dem 16. Lebensjahr
- Kontinuierliche Unterstützung für Betreuer/innen / Pflegefamilien
- Finanzen: Kommune, staatl. Hilfen, Wohngeld, Leistungsansprüche des jungen Menschen
- Vereinbarungen über das Zusammenleben: Jugendliche/r, Betreuer/in / Pflegefamilie, persönliche/r Berater/in

16

Staying put – in der Praxis

- Anstieg der Anzahl an jungen Menschen in „staying put“ Unterbringungen mit 18 von 23 % (2016) auf 25 % (2017)
- Die Zentralregierung stellt zusätzliche finanzielle Mittel bereit, die jedoch oft nicht ausreichend sind
- Potentielle Einkommensverluste sind ein großes Thema für die Betreuer/innen (Pflegefamilien)
- „Staying put“ Gespräche zwischen den Betreuer/innen / Pflegefamilien und den jungen Menschen finden häufig zu spät statt, um eine angemessene Planung zu ermöglichen
- Kinder in der Wohngruppen / Heimen und anderen stationären Erziehungshilfe-einrichtungen können gegenwärtig nicht in „Staying put“- Unterbringungen in der Einrichtung verbleiben
- „Staying close“ befindet sich aktuell in einer Pilotphase der im Rahmen der Finanzierung von „Innovationsförderung“ der Zentralregierung
- Ein Hochschulbesuch kann Schwierigkeiten hervorrufen – „bed blocking“ – der Unterbringungs-Platz ist belegt

17

Wie kann eine gute Übergangsplanung im Hilfeplanverfahren aussehen? – Erarbeitung von Kernelementen in Arbeitsgruppen –

Am Nachmittag wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, um die untenstehenden Fragen gemeinsam zu bearbeiten und ggf. erste Vorstellungen und konkrete Ansatzpunkte für eine Übergangsplanung in Deutschland zu entwickeln. Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen werden im Anschluss an die Fragen dargestellt. Folgenden Leitfragen wurde in den Arbeitsgruppen nachgegangen:

1. Wie müsste eine Hilfe-/ Übergangsplanung aussehen, damit junge Menschen sich damit identifizieren können?
2. Welche Themen sollte eine gute Übergangsplanung umfassen?
3. Welche Akteur_innen würden Sie am Prozess der Übergangsplanung zukünftig beteiligen und wie?
4. Welche Ressourcen bzw. strukturellen Absicherungen sind hierfür erforderlich?

Arbeitsgruppe 1 (englischsprachig) mit Britta Sievers, Severine Thomas, Carolin Ehlke und Alice Frank

1. **Wie müsste die Hilfe-/ Übergangsplanung aussehen, damit junge Menschen sich damit identifizieren können?**

Zentral erscheint es, dass am Hilfeplangespräch (HPG) **die Personen** beteiligt werden, **die der junge Mensch** auch **dabei haben möchte**. Das bedeutet, dass auch Partner_in, Freunde oder andere nahestehende Personen teilnehmen können. Des Weiteren wird eine **Vertrauensbeziehung** als Grundlage für die Entwicklung eigener Ziele gesehen. Damit das Hilfeplanverfahren und das Hilfeplangespräch vom jungen Menschen als seine Übergangsplanung wahrgenommen werden kann, könnte es von Nutzen sein, **neue Kommunikationsmedien** zu nutzen. Darüber hinaus ist das **Setting** entscheidend. Es sollten Orte genutzt werden, die der junge Mensch sich wünscht und an denen er/sie sich wohl fühlt. Dies würde bedeuten, dass Hilfeplangespräche oder die Vorbereitungen dafür auch im Park, beim jungen Menschen zu Hause (Pflegefamilie/ Wohngruppe etc.) oder beispielsweise im McDonalds geführt werden. Entscheidend ist eine Offenheit der professionellen Akteure, damit die Übergangsplanung positiv und damit zielführend gestaltet werden kann.

2. **Welche Themen sollte eine gute Übergangsplanung umfassen?**

- Finanzielle Absicherung
Ausbildung, BAB, BAföG, Kindergeld, ...
- Existenzsicherung
- Beratungsangebote für Krisen aller Art
- Wohnung/ wohnen
- Flexibilität/ Plan B und evtl. Plan C
- Netzwerke stärken und fokussieren

3. Welche Akteur_innen würden Sie am Prozess der Übergangsplanung zukünftig beteiligen und wie?

Es sollten insbesondere **Leistungsträger** beteiligt werden, **die die Existenz der jungen Menschen nach Hilfeende absichern**. Es dürfen keine Finanzlücken am Übergang aus der Hilfe in das eigenständige Leben entstehen!

4. Welche Ressourcen bzw. strukturelle Absicherungen sind hierfür erforderlich?

Eine **24-h-Anlaufstelle für Care Leaver**, die ihnen ermöglicht, sich mit sämtlichen Fragen, insbesondere nach dem Hilfeende, an jemanden wenden zu können, könnte den fragilen Übergang aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben sinnvoll unterstützen.

Darüber hinaus sollte **Lobbyarbeit** betrieben werden, um die besondere Situation und die unzähligen Herausforderungen, denen Care Leaver begegnen, im Blick zu behalten und entsprechend zu reagieren. Wichtig ist auch eine **Kooperation mit der Agentur für Arbeit**.

Die Jugendhilfe müsste sich insgesamt mehr und besser auf die Phase des jungen Erwachsenenalters einstellen. Dies bedeutet mehr **Flexibilität** sowie nötige Ressourcen auf Seiten der Professionellen, damit eine (neue) **Zielfindung** erfolgen kann. Dabei sind mögliche **Schleifen**, neue Anläufe und **Plan B** oder Plan C fest miteinzuplanen.

Um zu verhindern, dass die jungen Menschen bei Hilfeende in finanzielle Nöte geraten, weil andere Leistungssysteme längere Zeit bei der Bearbeitung beanspruchen oder erst am Ende des Monats das Geld überweisen können, bedarf es einer **strukturellen Absicherung zum Überbrücken von Finanzlücken**. Ein eingerichteter Notfalltopf oder Absprachen mit den anderen Leistungssystemen könnten dabei gute Möglichkeiten sein.

Hilfreich ist auch eine **persönliche Begleitung** durch vertraute Personen oder Betreuer_innen der Care Leaver beim Hilfeplangespräch, der Agentur für Arbeit usw. Der junge Mensch muss darüber informiert sein, dass ihm/ihr eine Begleitung zusteht und sollte sich dafür nicht rechtfertigen müssen.



1. Wie müsste die Hilfe-/ Übergangsplanung aussehen, damit junge Menschen sich damit identifizieren können?

Die Übergangsplanung müsste insbesondere eine gewisse **Fehlertoleranz** für die jungen Menschen und die Phase des jungen Erwachsenenalters aufweisen. Dies betrifft beispielsweise die **Regelungen im SGB II**, aber auch eine **Coming back Option** in der Jugendhilfe, die den Care Leavern signalisiert, dass der Weg zurück in die Jugendhilfe offen bleibt, selbst wenn sie sich zunächst dagegen entschieden haben.

Über den **richtigen Zeitpunkt, um mit der Übergangsplanung zu beginnen**, hat die Gruppe viel diskutiert. Frühzeitig sollte damit begonnen werden, aber wann ist früh genug? Ein Vorschlag wäre, ab der 8./9. Klasse zu beginnen, sofern sich an der schulischen bzw. beruflichen Laufbahn der jungen Menschen orientiert wird. Allerdings sollte auch hier immer individuell entschieden und berücksichtigt werden, dass die Selbständigkeit einen fortlaufenden Prozess darstellt. Eigenverantwortliches und selbständiges Handeln und Verhalten ist nie in allen Lebensbereichen gleichermaßen gut ausgeprägt und kann sich in einem neuen Setting, wie bspw. der eigenen Wohnung, wieder verändern.

Bei der Übergangsplanung bedarf es **kompetenter professioneller Fachkräfte** und eines geeigneten **Ortes**, den sich die jungen Menschen zu Eigen machen können. Eine gewisse **Methodenvielfalt** sollte Voraussetzung sein, da eine gelingende Beteiligung den **richtigen Rahmen** benötigt. Bei den Care Leavern darf während der Planung nicht das Gefühl entstehen, sie wären Bittsteller und müssten sich besonders negativ darstellen, um noch weitere Hilfe zu erhalten. Es ist ein **Recht von Care Leavern**, grundsätzlich in der schwierigen Phase der Übergänge Unterstützung zu erhalten!

Damit sich junge Menschen mit der Übergangsplanung identifizieren können, brauchen sie eine gewisse **emotionale Stabilität**, um **eigene Kompetenzen** erkennen zu können. Die **eigenen Ziele** des Care Leavers bilden den zentralen Ausgangspunkt der Übergangsplanung. Eine Art „**Personal Advisor**“, der den jungen Menschen bei seinen/ihren Belangen unterstützt, ihm/ihr Sicherheit vermittelt, dass er/sie in dieser Übergangsphase nicht allein gelassen wird, könnte dabei sehr hilfreich sein. Dieser könnte den jungen Menschen auch in den Übergangsgesprächen unterstützen und stärken.

Ein **Care Leaver Status** könnte ebenfalls hilfreich sein, damit die Bedürfnisse von Care Leavern stärker in den Fokus geraten und von den professionellen Akteuren wahrgenommen werden.

2. Welche Themen sollte eine gute Übergangsplanung umfassen?

Eine gute Übergangsplanung sollte ein **breit gefächertes Themengebiet** abdecken, wie z.B.:

- Bildung/ Schule
- Beruf/ Ausbildung
- Wohnen
- Finanzen
- Haushaltsführung
- Emotionale Entwicklung
- Identität
- Gesundheit
- Beziehungen
- Netzwerkbezüge/ Integration in Stadtteil
- ...



Dabei sollten **Umwege mitgedacht** und ein **Back up** festgehalten werden.

3. Welche Akteur_innen würden Sie am Prozess der Übergangsplanung zukünftig beteiligen und wie?

Der **junge Mensch sollte** soweit möglich **entscheiden**, wo, wie und mit wem die Übergangsplanung durchgeführt wird!

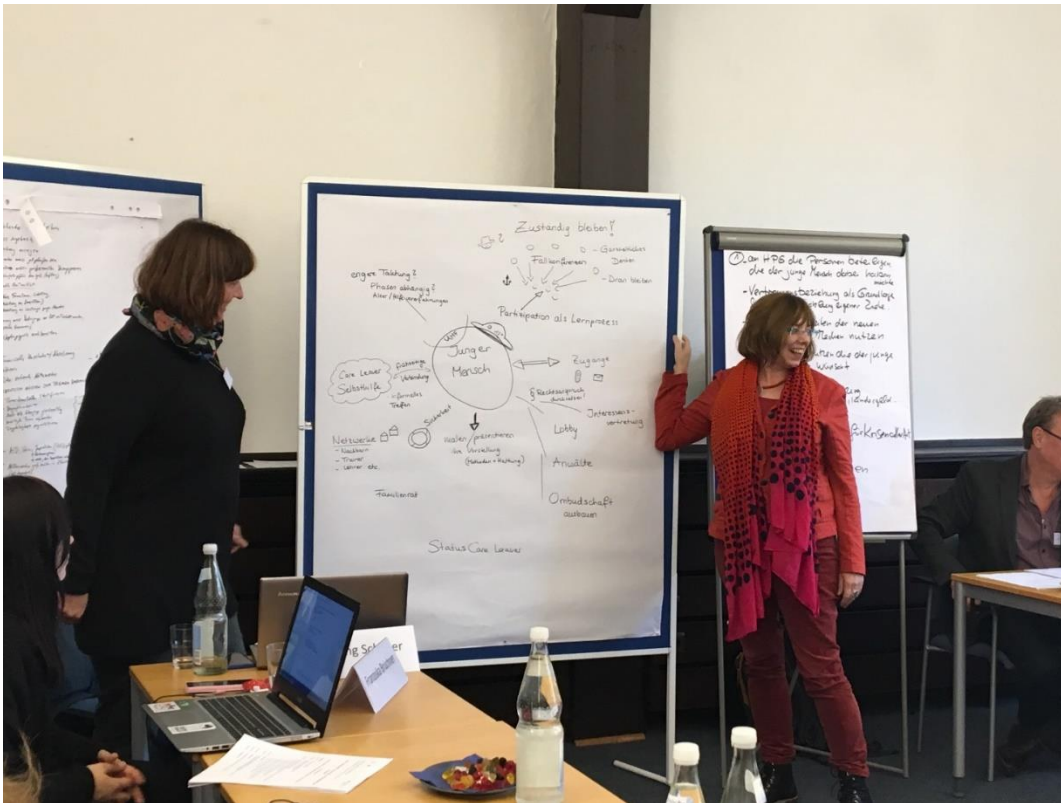
Als wichtige Akteure wurden gesehen:

- Das Jugendamt
- Eine Person wie ein Personal Advisor, der Sicherheit vermittelt und zu dem der Care Leaver einen guten Zugang hat
- Die Eltern, sofern möglich und vom jungen Menschen erwünscht
- Die Jugendberufshilfe, Schule, Jugendberufshäuser, Jobcenter
- Ggf. Ärzt_innen, Therapeut_innen

4. Welche Ressourcen bzw. strukturellen Absicherungen sind hierfür erforderlich?

Strukturell sollte abgesichert sein, dass die **Hilfeleistung** nach dem 18. Lebensjahr **als Regel** und nicht als Ausnahme betrachtet und gewährt wird. Dabei sollte vermehrt ein Augenmerk auf die **Zusammenarbeit mit anderen Leistungssystemen** gelegt werden. Dafür sind **klare Absprachen** und Regelungen unter einander nötig, um die „**Entsäulung**“ voranzutreiben. **Systemübergreifende Fallkonferenzen** könnten bei Einzelfällen sehr hilfreich sein. Die Jugendhilfe sollte sich allerdings über das 18. Lebensjahr hinaus in der Verantwortung für den jungen Menschen sehen!

Weniger Bürokratie würde den Beteiligten die Übergangsplanung erleichtern bzw. erst ermöglichen. Ebenfalls müssten **Ressourcen für alle Beteiligte** an der Übergangsplanung geschaffen werden, auch für diejenigen, die der junge Mensch dabei haben will.

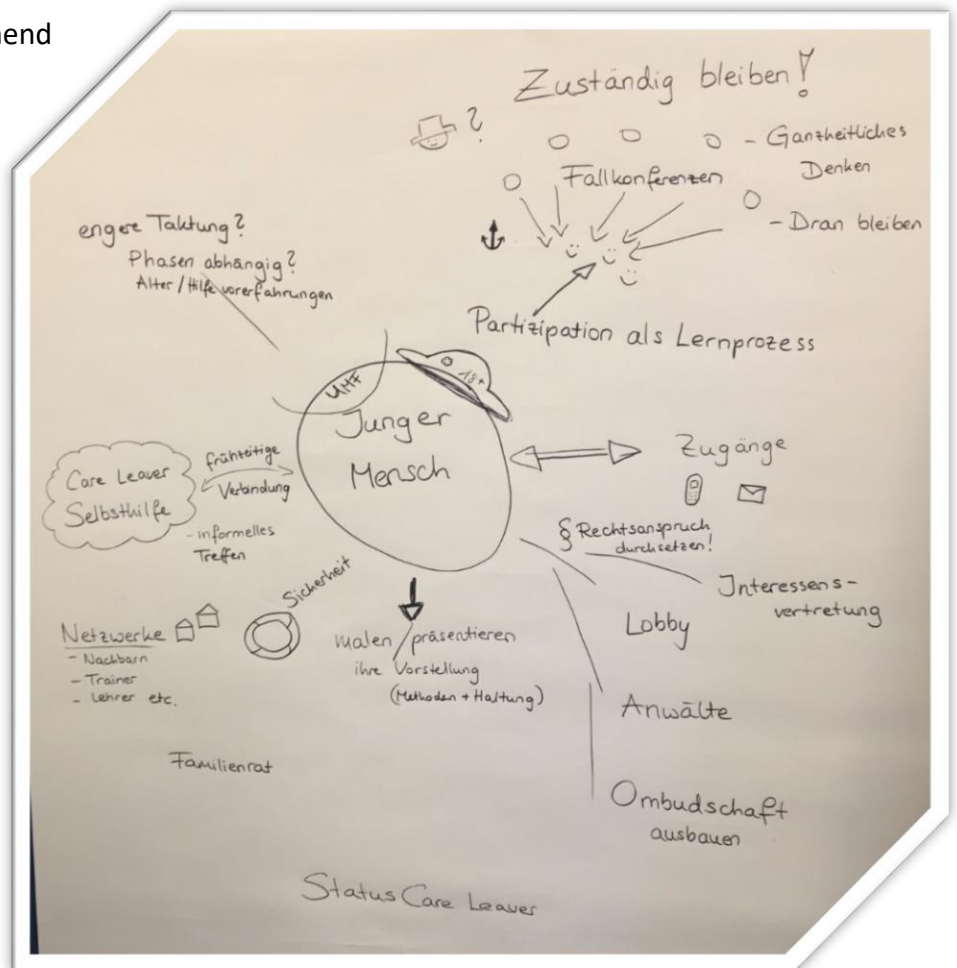


- Übergangsplanung ausgehend vom jungen Menschen -> Care Leaver ab 18 „haben den Hut auf“ aber in Zusammenarbeit mit der zuständigen Anlaufstelle

- Eigene Anliegen sollten präsentiert werden können -> Schulungen in Selbstpräsentationskompetenzen

- Netzwerke der Care Leaver berücksichtigen

- Care Leaver Vereinigungen (frühzeitige Verbindung schaffen, Strukturen müssen aufgebaut/ hergestellt werden/ Peer-to-peer Angebote stärken + vermitteln)



- Lobby und Interessenvertretung

- Ganzheitliches Denken

Arbeitsgruppe 3 mit Josef Koch und Björn Redmann

1. Wie müsste die Hilfe-/ Übergangsplanung aussehen, damit junge Menschen sich damit identifizieren können?

Damit sich junge Menschen mit der Übergangsplanung identifizieren können, bedarf es eines **verstehenden Dranbleibens**. Der **Prozess** sollte **ergebnisoffen** angelegt sein und die **Mitwirkung** der Care Leaver **anregen**. Alternativ könnte eine **nicht professionelle Bezugsperson** einen besseren Zugang zum jungen Menschen haben und ein größeres Zugehörigkeitsgefühl bewirken, wenn kein professioneller Auftrag dahinter steckt – insbesondere wenn die Hilfe zuvor nicht so gut verlief. Bei den professionellen Akteuren sollte eine möglichst **hohe persönliche Kontinuität** gewährleistet sein. Während des Übergangsgesprächs sollte darauf geachtet werden, dass Dinge positiv formuliert werden und die **Wertschätzung** des bereits Erreichten dem jungen Menschen zu Teil wird. Eine Identifikation mit der Übergangsplanung von Seiten des Care Leavers kann erst erfolgen, wenn mehr **Raum für Lob** und Stolz auf erbrachte Leistungen besteht. Ziel und Zweck ist es nicht, „neue Hilfen“ zu entwickeln, sondern die bereits vorhandenen zu verbessern.

2. Welche Themen sollte eine gute Übergangsplanung umfassen?

- Finanzielle Unsicherheit/ Absicherung
- Wohnen
- Themenbaustellen identifizieren
- Biographiearbeit
- Nicht alle Übergänge gleichzeitig
- Erfolgserlebnisse
- Zugehörigkeit organisieren
- Idee: sichernde Netzwerke
- Wer setzt die Themen? Wer hat die Möglichkeiten, diese zu verändern?

➔ eigentlich müssten sich die Themen aus den HPG´s ergeben, da andernfalls die Hilfeplanung Lücken aufweisen würde!

Mit zu bedenkende Themen:

- Jugendliche in Strafvollzug!?
- Gesetzliche Betreuung
- Psychische Erkrankung
- Obdachlosigkeit
- Suchtkranke

3. Welche Akteur_innen würden Sie am Prozess der Übergangsplanung zukünftig beteiligen und wie?

Beteiligt werden soll: der Allgemeine Soziale Dienst, die Beteiligten aus der Heim-/Wohngruppe, der junge Mensch mit einer Vertrauensperson oder Person seiner/ ihrer Wahl.

Der Aktionsspielraum sollte im Prozess des Hilfeplangesprächs möglichst groß bleiben und auch institutionsübergreifende Planungen ermöglichen.

Grundsätzlich sollten nicht zu viele Menschen „an den Tisch“. Zwar sollten alle beteiligt sein, dies bedeutet allerdings nicht, dass sie auch alle vor Ort dabei sein müssen – im Gegenteil, eine kleinere Runde würde den jungen Erwachsenen sicher entgegenkommen.

4. Welche Ressourcen bzw. strukturellen Absicherungen sind hierfür erforderlich?

- Vorleistung vom Amt beim Übergang
- Entschädigungsrecht für Kinder, Jugendliche
- Fachkräfte stärken!
- Qualitätsabsicherung sozialer Arbeit
- Zuständigkeiten klären/ strukturelle Absicherungen

➔ Eigener Leistungsanspruch nötig und selbständiges Bestimmen mit Unterstützung als Leitmotiv!

➔ Die Perspektive der Inklusion muss stärker mitgedacht werden! Passen alle Forderungen für Menschen mit Behinderungen?



Arbeitsgruppe 4 mit Wolfgang Schröder und Tina Cappelmann

In der Arbeitsgruppe wurden die Fragen zusammengefasst bearbeitet und die folgenden sechs Punkte herausgearbeitet:

1. Zunächst wurde die zentrale Bedeutung der Beteiligung der jungen Menschen als Akteur_innen der Übergangsplanung herausgestellt. Dies bedeutet aber nicht, die Verantwortung auf die jungen Menschen im Sinne einer Mitwirkungsvoraussetzung zu verschieben. Junge Menschen sollten zudem eingeladen werden, die Hilfeplanungsprozesse zu „evaluieren“.
2. Care Leaver sollten einen individuellen Rechtsanspruch auf Unterstützung und „Path-Way-Planung“ haben (Leistungstatbestand). Der Paternalismus-Gefahr einer Bevormundung wird dadurch vorgebeugt, dass der Care Leaver selbst die Unterstützung ablehnen und beenden kann.
3. Es sollte nicht „Verselbstständigung“ als leitende Kategorie angesehen werden, sondern Unterstützung in der Selbstbestimmung.
4. Selbstbestimmung ist immer auch von persönlicher Begleitung und Unterstützung abhängig: „Independency is a quality of interdependency“.
5. Ombudsstellen sollten über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus agieren und die Care Leaver insgesamt in der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen. Nicht nur auf §41 SGB VIII begrenzt.
6. Insgesamt ist auszudifferenzieren, was ein Status 'Care Leaver' in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bedeutet.



Wichtige Punkte für die Weiterarbeit im Projekt

- Im Dialog bleiben!
- Perspektive der Inklusion muss quer nochmal mehr berücksichtigt werden. An jeder Stelle muss beim Inklusionsthema geschaut werden, ob Bedarfe aller berücksichtigt werden.
- Übergangsplanung darf als **nichts Neues** im Gegensatz zur Hilfeplanung platziert werden -> der **Fokus soll neu gesetzt werden**. Es geht um eine Ergänzung bzw. Weiterentwicklung des Hilfeplans.
- Scheinbare Widersprüche und **Kontroversen** (Fallkonferenz z.B. aber gleichzeitig nicht zu viele Personen einbeziehen) **diskutieren** und gute Lösungen im Sinne des/der Jugendlichen finden
- **Status** des **Care Leaver** und des **Personal Advisors** weiterdenken -> sehr anregende Informationen aus England.
Wie könnte das in Deutschland umgesetzt werden, ohne daraus ein wahnsinnig bürokratisches Verfahren zu machen?

Fazit

Das Expert_innengespräch lieferte wesentliche Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Übergangsbegleitung; insbesondere zu wichtigen in der Hilfeplanung zu ergänzenden Aspekten. Der Übergang und die Begleitung junger Menschen in das Erwachsenenleben wird in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bisher nur selten als ein tatsächlich am Entwicklungsstand des Jugendlichen orientierter Prozess gestaltet, sondern es wird unter der Überschrift „Verselbstständigung“ oft schon ab dem 16. Lebensjahr auf eine Beendigung der Hilfe spätestens mit der Volljährigkeit gedrängt oder es wird eine Überführung in ein anderes Hilfesystem organisiert. Eine Nachbetreuung im Anschluss an die stationäre Hilfe findet in der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel nur drei oder max. sechs Monate statt. Entsprechend der Gewährungspraxis wird die Hilfeplanung in der Praxis zumeist bis zum Erreichen von Hilfeplanziele wie beispielsweise dem Schulabschluss durchgeführt. Der eigentliche Prozess des Übergangs, z.B. in andere Sozialleistungssysteme oder in eine Ausbildung bzw. eigenen Wohnraum, werden dabei häufig nicht mitgedacht und demzufolge auch nicht begleitet. Eine „Kultur des Wiedersehens“, d.h. eine selbstverständliche Botschaft an junge Menschen, im Fall eines erneuten Hilfebedarfs oder einer Krise in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zurückkehren zu können, ist nicht etabliert. Die Hilfen zur Erziehung für Jugendliche müssten hier flexibler und stärker am individuellen Bedarf des einzelnen jungen Erwachsenen ausgerichtet sein und den gesamten Prozess des Übergangs in den Blick nehmen. In diesem Kontext ist auch wesentlich, dass in Deutschland eine signifikante Anzahl von Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene ungeplant beendet werden, d.h. gemeinsam vereinbarte Ziele nicht erreicht werden konnten oder sich eine neue Situation ergeben hat.

Vor diesem Hintergrund war zentrales Anliegen des Expert_innengesprächs war, die Übergangsbegleitung und Hilfeplanung für die Bedarfe von jungen Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter weiterzuentwickeln. Dabei zeigten sich viele Ansatzpunkte für die Praxis. Insbesondere könnten Elemente von Übergangsplänen, die vor allem in Großbritannien

verpflichtend und mit Beteiligung jedes Jugendlichen in öffentlicher Erziehung entwickelt werden, erprobt und auf den deutschen Kontext hin modifiziert werden. Das „Pathway Planning“ findet dort grundsätzlich inklusiv statt, d.H. die Vorgaben gelten dort für alle jungen Menschen gleichermaßen, gleich welchen Hintergrund, besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen sie haben.

Das Modell der Übergangsplanung bezieht sich im Besonderen auf das Jugendamt als wichtigen Akteur im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Einzelfallbezogene Übergangspläne könnten das Herzstück eines zukünftigen Übergangsmanagement sein. Die Übergangsplanung richtet sich sowohl bei jungen Menschen, die stationäre Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII erhalten als auch beim Vorliegen einer seelischen Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII auf eine individuelle und inklusive Ausgestaltung, bei der bedarfsgerechte und lebenslagenbezogene Hilfen im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang wäre in der Übergangsplanung grundlegend zu prüfen, inwieweit die jungen Menschen dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind oder eine Verselbstständigung im jungen Erwachsenenalter absehbar ist. Der Übergang in andere Hilfesysteme ist gerade auch für Menschen mit einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von besonderer Bedeutung. Hier gilt es zu prüfen, inwieweit eine dauerhafte Assistenz oder Unterstützung angebracht ist oder eine Verselbstständigung ohne weitere Hilfe im jungen Erwachsenenalter gelingen kann. Bisher erzeugt das häufig abrupte Ende der Hilfe für die jungen Menschen persönliche Brüche und für den Sozialstaat vermeintlich vermeidbare Folgekosten.

Würde man die Idee einer institutionalisierten Elternschaft (corporate parents) konsequent für den deutschen Kontext weiterdenken, würde dies bedeuten, dass lokale Dienste nach Möglichkeit kooperativ die jeweiligen jungen Erwachsenen mit der Unterstützung ausstatten, die ansonsten Eltern ihren Kindern zukommen lassen. Hier könnten auch Patenschafts- und Mentorenmodelle integriert werden. Das Modell der Übergangsplanung ließe sich im Interesse einer kontinuierlichen inklusiven Begleitung auch auf junge Menschen mit Behinderungen anwenden, die bisher nicht im Adressatenkreis der Kinder- und Jugendhilfe sind. Der Übergangsplan schließt den Hilfeplan ein und dokumentiert die Aufgaben lokaler Behörden, der jungen Mensch selbst, ihrer Eltern sowie der Betreuungspersonen, aber auch anderer sozialer Dienste, so dass der Übergang ins Erwachsenenleben entlang individueller Entwicklungsbedürfnisse gelingen kann und die jungen Menschen auch in der Lage sind, ihre Ziele zu erreichen.

Impressum

Impressum /

Dokumentation zum Expert_innengespräch „Von der Hilfe- zur Übergangsplanung“
am 25. Oktober 2017 in Hildesheim

Herausgeber und Veranstalter /

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen IGfH, Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt am
Main & Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik,
Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

Redaktion /

Katharina Steinhauer, Britta Sievers

/ Fotos

Carolin Ehlke, Katharina Steinhauer

Erscheinungsdatum /

04. Januar 2018 Frankfurt / Hildesheim